Bundesrat Drucksache 521/2/94

09.06.94

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Punkt 3 der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Der Bundesrat lehnt dieses Gesetz in der vom Vermittlungsausschuß am 26.05.1994 beschlossenen Form ab, da zentrale Forderungen des Bundesrates in keiner Weise berücksichtigt worden sind.

Ausgeliefert am 09. JUNI 1994

Begründung:

Der Bundesrat hatte mit Beschluß vom 18.03.1994 den Vermittlungsausschuß angerufen und hierbei deutlich gemacht, daß der damals vorliegende Gesetzesbeschluß Regelungen aufwies, die nicht akzeptabel sind. Hierbei wurde insbesondere - zusätzlich zu noch offenen Fragen im berufsrechtlichen Teil - die Einführung einer Selbstbeteiligung und Kostenerstattung für psychotherapeutische Leistungen, die beabsichtigte dauerhafte Budgetierung der Vergütung nichtärztlicher Psychotherapeuten sowie die ungleiche Behandlung von ärztlicher und nichtärztlicher Psychotherapie in Folge des Gesetzes hervorgehoben.

Durch die Anrufung wollte der Bundesrat die Möglichkeit eröffnen, hier sachgerechte Kompromisse zu finden.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Postfach 1320 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840 Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Der Beschluß des Vermittlungsausschusses wird diesem Anliegen jedoch nicht gerecht.

Insbesondere wird erneut versucht, die vom Bundesrat deutlich abgelehnte Einführung einer Selbstbeteiligung der gesetzlich Krankenversicherten auch an den Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung durchzusetzen. Diese Bechlußfassung - gegen das eindeutige Votum des Bundesrates - macht noch einmal das offensichtlich von Beginn an mit diesem Gesetzgebungsverfahren verfolgte zentrale strategische Anliegen - den Einstieg in die generelle Selbstbeteiligung der Versicherten in der ambulanten Versorgung - deutlich.
Gerade auch die Verhandlungen in der vom Vermittlungsausschuß am 21.04.1994 eingesetzten Arbeitsgruppe bestätigen diese Einschätzung. Dort bestand von seiten der Mehrheit des Bundestages zu keiner Zeit die Bereitschaft, eine Diskussion über Möglichkeiten zu führen, eine zuzahlungsfreie psychotherapeutische Behandlung zu gewährleisten.

Die Bundesregierung ist deshalb nunmehr aufgefordert, durch eine erneute Anrufung des Vermittlungsauschusses ihre ernsthafte Verhandlungsbereitschaft in dem beschriebenen Sinn deutlich zu machen. Ansonsten wäre sie durch ihr starres Festhalten an dem Dogma Selbstbeteiligung für das endgültige Scheitern des Gesetzes verantwortlich.